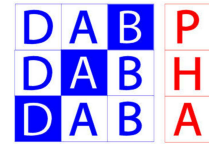


Echter Qualitätswettbewerb oder reiner Wirtschaftswettbewerb –

Deutschland muss den Weg bestimmen



Seite 1 von 2

Am 14.02. fand in Berlin Dank der Unterstützung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eine Veranstaltung des Deutschen Akademikerinnenbundes Arbeitskreis Frauen in der Pharmazie (DAB PHA) statt.

Unter anderen diskutierten mit den Apothekerinnen und einem Apotheker, Reiner Meier, CDU/CSU-Fraktion, Mitglied des Ausschusses für Gesundheit des Bundestages, Stephan Thirmeyer, Büro Reiner Meier, Klaus-Dieter Gröhler, MdB CDU Berlin, Sandra Strube-Lahmann, Büro Mechthild Rawert SPD, Christoph Schoppe, Büro Rene Röspel, SPD und Frau Eva-Maria Plank, Adexa.

Im Namen der deutschen Apotheker- und Ärztebank begrüßte Serif Yasar die Teilnehmer. Dr. iur. Oda Cordes, Vorstand DAB, stellte in ihren Einführungsworten fest, dass die Begründung des EUGH ausschließlich wettbewerbsrechtlichen Prämissen folgt. Sie zitierte die Warnungen der Stiftung Warentest: *„Wer online einkauft, sollte nicht nur auf den Preis für das Medikament achten, sondern auch auf die Versandkosten – und einen seriösen Versender auswählen, um sicherzustellen, dass ihm keine gefälschten Arzneimittel untergejubelt werden.“*

Annette Dunin v. Przychowski stellte den Teilnehmern in einem Kurzvortrag weitere Hintergrundinformationen vor, die auch schon während des Vortrages diskutiert wurden. Sie erinnerte an die Stellungnahme des DAB PHA und den Vorschlag, dass der Botendienst Bestandteil des Pflicht-QMS der Apotheken werden sollte, um die Qualität dieser Dienstleistung weiter zu erhöhen.

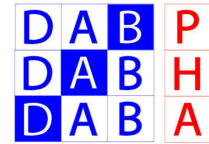
So wurde u.a. festgestellt, dass:

der EuGH mit seinem Urteil die Entscheidungsbefugnis über die Preise von RX-Arzneimitteln der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt hat, und zwar nicht nur für ausländische Versandapotheken. In seinem Urteil führt der EuGH bereits an, dass er sich höhere Preise auf dem Land für niedergelassene Apotheken vorstellen könnte, die aber als deutsche Apotheken definitiv der Arzneimittelpreisverordnung unterliegen.

Arzneimittel fester Bestandteil unseres deutschen Gesundheitssystems sind und nicht wie laut EuGH-Urteil Preiswettbewerb ein wichtiger Faktor sein soll, sondern laut Pressemitteilung des Europäischen Rates vom 17.06.2016 das *„Funktionieren des Arzneimittelsystems in der EU und ihren Mitgliedstaaten auf einem empfindlichen Gleichgewicht und einem komplexen Geflecht von Wechselwirkungen zwischen Zulassungen und Maßnahmen zur Förderung der Innovation, dem Arzneimittelmarkt und nationalen Konzepten für die Preisbildung, Erstattung und Bewertung bei Arzneimitteln beruht und dass mehrere Mitgliedstaaten die Befürchtung geäußert haben, dass dieses System aus dem Gleichgewicht gerät, und möglicherweise nicht immer die bestmöglichen Ergebnisse für die Patienten und die Gesellschaft fördert;“*

ein Wegfall des Umsatzes für den Versand von RX-Arzneimitteln für die ca. 150 deutschen Versandapotheken sicher viel weniger dramatisch ist als die Folgen des EuGH-Urteils für 20.000 Apotheken bei keinem RX-Versandverbot, da der Umsatz der deutschen Versandapotheken (und der ausländischen Versandapotheken vor dem EuGH-Urteil) nur um die 2-3% des Gesamtumsatzes an RX-Arzneimitteln beträgt. Patienten gehen viel eher in ihre Apotheke vor Ort oder lassen sich per Botendienst beliefern, schneller und sicherer als jeder Versand. Der Hauptumsatz bei Versandapotheken läuft über den OTC-Markt. Insgesamt haben Doc Morris und Zur Rose nach eigenen Aussagen davon 34% Marktanteil. Sollten die Vorstellungen des vdek Realität werden, wird sowieso keine deutsche Versandapotheke eine Chance bei Rabattverträgen mit Krankenkassen haben, ausländische Versandapotheken können ganz andere Preise kalkulieren, um den Markt in Deutschland zu übernehmen.

ein Wegfall des Umsatzes für chronisch kranke Patienten für alle 20.000 deutschen Apotheken nicht nur auf dem Land sehr schnell dramatische Folgen haben kann, da hiermit der Hauptumsatz erzielt wird. So lässt nach eigenen Angaben Zur Rose die Stufe Großhandel völlig weg, allein hier existieren ca. 16.000



Großhandelsarbeitsplätze. Die deutschen Apotheken schaffen ca. 155.000 Arbeitsplätze, mit über 80% Frauenanteil.

bei Wegfall der Großhandelsstufe und Höchstpreise laut einer Studie der GENERALDIREKTION INTERNE POLITIKBEREICHE FACHABTEILUNG A: WIRTSCHAFTS- UND WISSENSCHAFTSPOLITIK UMWELTFRAGEN, VOLKSGESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT, Arzneimittel in der EU – Unterschiede bei Kosten und Zugänglichkeit, sie feststellt: „Auch wenn ein solches Vorgehen nach einzelstaatlichen und europäischen Regelungen und Rechtsvorschriften zulässig ist, kann es Probleme verursachen, einschließlich der Verknappung unentbehrlicher Arzneimittel in einigen Mitgliedstaaten.“, und

„Einige Mitgliedstaaten haben Preisobergrenzen für Generika festgelegt, wobei hier allerdings eine Überprüfung ergeben hat, dass das Preisniveau in den Mitgliedstaaten niedriger ist, die diese Methode nicht anwenden (Puig-Junoy 2010).“

mit solch einem Eingriff in das deutsche Gesundheitssystem der EuGH nicht nur den freien Heilberuf Apotheker/in in Frage stellt, sondern sich das auch auf andere freie Berufe wie z.B. Ärzte auswirken wird. Mit den freien Heilberufen ist ein Qualitätsstandard geschaffen worden, der weitestgehend unabhängig von eigenen wirtschaftlichen Überlegungen (oder Interessen von Aktionären) agieren soll, um einen menschlichen und solidarischen Mehrwert für die Gesellschaft zu leisten und so ein soziales Gesundheitssystem mit hoher Qualität zu schaffen. Nicht eine Aktiengesellschaft soll unsere RX-Arzneimittelpreise bestimmen. Nicht der Aktienkurs, der bei Zur Rose seit dem EuGH-Urteil um das Doppelte gestiegen ist, soll den Erfolg unseres Gesundheitssystems bestimmen, sondern die Leistung der Apotheken vor Ort für ihre Patienten. Auch deutsche Versandapotheken sollten sich dieser Gefahr bewusst sein, und dass sie ebenfalls in ihrer grundlegenden Existenz bedroht sind, sollten Rabattverträge zwischen Krankenkassen und den billigsten Versandapotheken geschlossen werden, mit dem Ziel, Patienten ganz gezielt zu diesen einzelnen (wenn überhaupt) Apotheken zu schleusen.

Spezialrezepturen von Apotheken in jedem Bundesland hergestellt werden können, da es in jedem Bundesland Apotheken gibt, die u.a. Zytostatika im Reinraum herstellen, und die Apothekerkammern hier eine Fürsorgepflicht zur Information übernehmen sollten, um Patienten zu unterstützen.

Reiner Meier fasste die Diskussion sehr gut zusammen:

Es muss schnell gehandelt werden, da sich sonst Strukturen ungeregelt einnisten, die nur schwer wieder zum deutschen Gesetz zurück zu regeln wären.

Es kann nur mit dem Koalitionspartner eine Lösung gefunden werden, die noch vor der Wahl umgesetzt werden sollte. Hier sei man aber auf einem guten Weg.

Für ihn gibt es drei Gründe, warum es für ihn nur die Lösung des Verbots des RX-Versandhandels gibt:

1. Es muss eine optimale Beratung stattfinden.
2. Es muss die Abgabe der Arzneimittel für die Patienten optimal organisiert sein.
3. Es muss eine optimale Sicherheit gewährleistet sein.

Frau Dr. iur. Cordes bedankte sich in ihrem Schlusswort für die angeregte Diskussion und erinnerte noch einmal an die Aussagen von Stiftung Warentest.

Für den DAB PHA. Annette Dunin v. Przychowski